

Stallpflicht für Risikoregionen

16 NRW-Städte und -Kreise sorgen gegen Geflügelpest vor

DÜSSELDORF. Aus Sorge um eine Ausbreitung der Vogelgrippe in NRW muss Geflügel in Gebieten von 16 Städten und Kreisen vorerst im Stall bleiben. Ab Dienstag gilt Stallpflicht für Nutzgeflügel in Teilen von Ostwestfalen-Lippe sowie des Niederrheins und des Münsterlandes, wie das NRW-Landwirtschaftsministerium am Montag mitteilte. Betroffen sind auch Bereiche von Soest, Böttrop, Düsseldorf und Leverkusen.

Zu den Risikogebieten zählen Sammelplätze von Zugvögeln oder Rastplätze in der Nähe von Seen, Flüssen oder Feuchtbiotopen. Welche Gebiete genau betroffen sind, sollen die Städte und Kreise auf ihren Internetseiten veröffentlichen. Die Stallpflicht soll zudem zeitnah auf Gebie-

te mit besonders hoher Geflügeldichte ausgeweitet werden.

Die Geflügelhalter hätten ihre Bestände unter Beobachtung und nähmen jeden Verdachtsfall ernst, teilte der Rheinische Landwirtschaftsverband mit. „Die Bauern hoffen, dass sich die Infektion nicht weiter ausbreitet und alle unsere Vorsorgemaßnahmen schneller sind als das Virus“, sagte eine Sprecherin. In NRW gibt es 1000 Geflügelhalter.

Die Maßnahme soll vor einer Infizierung des Zuchtgeflügels durch Wildvögel schützen. Nahe der dänischen Grenze mussten 30000 Hühner in einem Zuchtbetrieb getötet werden, weil dort der Geflügelpesterreger H5N8 festgestellt worden war. (dpa)